

Tipps zur Vorbeugung

Durch einige vorbeugende Maßnahmen können Sie den Sprayern die Motivation nehmen, Ihre Hauswand oder Fassade zu verschmutzen.

- Spezielle Farben oder Imprägnierungen verringern den Schaden erheblich
- Bepflanzungen machen Wände und andere Flächen für Sprayer unattraktiv
- Zeitnahe Übermalungen oder Entfernungen entmutigen den Sprayer, da sein Werk in der Szene keine Beachtung findet
- Licht und Bewegungsmelder schützen vor unerwünschten Besuchern
- Ein kunstvoll gestaltetes Graffiti wird selten übersprüht. Wir haben die Kontakte zu den Künstlern

Weitere Möglichkeiten, um sich vor illegalen Graffiti zu schützen, finden Sie unter

www.sichersauberstuttgart.de/graffiti

Ob sich der Abschluss einer Versicherung lohnt? Holen Sie sich doch Angebote ein und vergleichen Sie diese.



Das können wir für Sie tun

Die Stuttgarter Initiative „NEIN! Zu illegalen Graffiti“ ist ein Zusammenschluss mehrerer Institutionen. Auf der Rückseite finden Sie deren Kontaktdaten.

Dabei bieten wir Ihnen Beratungsleistungen und praktische Hilfen an.

Wir kommen Ihrem Anliegen für eine rasche Entfernung der illegalen Graffitis gerne nach.

Dabei haben unsere beteiligten Institutionen ganz unterschiedliche Möglichkeiten. Aber die Initiative bietet Ihnen von der vorbeugenden Beratung bis hin zur professionellen Entfernung alle relevanten Stellen.



**Nein!
Zu illegalen
Graffiti**

Das können Sie tun, wenn es Ihnen zu bunt wird

Weitere Infos:
www.sichersauberstuttgart.de/graffiti

FÖRDERVEREIN
SICHERES UND SAUBERES
STUßGART E.V.





Verboten? Verboten!!!

Strafrechtlich handelt es sich bei illegalem Graffiti um eine Sachbeschädigung. Den Tätern drohen eine Geldstrafe oder eine Gefängnisstrafe bis zu zwei Jahren. Wird dabei ohne Einverständnis des Eigentümers ein fremdes Gelände betreten, liegt zudem ein Hausfriedensbruch vor, der eine Geldstrafe oder Gefängnisstrafe bis zu einem Jahr vorsieht.

Wer ertappt oder ermittelt wird, muss außerdem damit rechnen, dass gegen ihn zivilrechtliche Schritte eingeleitet werden und er für den entstandenen Schaden aufkommen muss. Zivilrechtliche Ansprüche gegenüber dem Täter oder Verursacher haben ein Gültigkeit von 30 Jahren. Wenn eine Gruppe beim illegalen Spraysen gestellt wird, haftet jedes Gruppenmitglied für die gesamte Schadenssumme.



Wir sind für Sie da

Egal, welches Anliegen Sie zum Thema Graffiti haben, sprechen Sie uns an:

	Tipps / Beratung	Entfernung
Sbr	●	●
Tiefbauamt	●	○
Malerinnung	●	●
Polizei	●	---
Haus und Grund	●	---
Förderverein Sicheres und Sauberes Stuttgart e.V.	○	---

● ja ○ eingeschränkt --- nein

Herausgeber: Förderverein Sicheres und Sauberes Stuttgart e. V.,
Geschäftsstelle c/o Landeshauptstadt Stuttgart, Gregor Belgardt, Stabs-
stelle Kommunale Kriminalprävention, Marktplatz 1, 70173 Stuttgart,
www.sichersauberstuttgart.de; Fotos: www.bild-rausch.net, www.fotolia.de



Die Projektträgerschaft:



sbr – Gemeinnützige Gesellschaft für Schulung und berufliche Reintegration mbH
Zuckerfabrik 30, 70376 Stuttgart-Bad Cannstatt
Telefon 0711 55019-210
info@sbr-ggmbh.de
www.sbr-ggmbh.de



Stuttgarter Haus- und Grundbesitzerverein e.V.
Gerokstraße 3, 70188 Stuttgart
Telefon 0711 21048-0
verein@hausundgrund-stuttgart.de
www.hausundgrund-stuttgart.de



**Landeshauptstadt Stuttgart, Tiefbauamt
Abteilung Stadtbahn, Brücken und Tunnelbau**
Hohe Str. 25, 70176 Stuttgart
Telefon 0711 216-80265
66-4VZ@stuttgart.de
Graffiti-Hotline (Tiefbauamt) 216-80282



Maler- Lackierer-Innung Stuttgart
Heusteigstraße 19, 70182 Stuttgart
Telefon: 0711 242472, info@maler-stuttgart.de
www.maler-stuttgart.de



Förderverein Sicheres und Sauberes Stuttgart e.V.
Marktplatz 1, 70173 Stuttgart
Telefon 0711 216-60632
www.sichersauberstuttgart.de/graffiti



Polizeipräsidium Stuttgart, Referat Prävention
Löwentorbogen 9A, 70376 Stuttgart
Telefon 0711 8990-1205
stuttgart.pp.praevention@polizei.bwl.de
www.polizei-stuttgart.de